

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

Planungsabläufe und Bauorganisation an der MHH

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.11.2018

In den nächsten Jahren/Jahrzehnten plant das Land Niedersachsen zwei umfangreiche Bauvorhaben an den Universitätsmedizin in Hannover und Göttingen. Frühere Bauvorhaben an der MHH haben den Landtag bereits beschäftigt.

So schreibt in Drs. 17/8194 die damalige Landesregierung in der Vorbemerkung: „Die fehlerhaften Planungsabläufe machen deutlich, dass die bisherigen Planungs- und Aufsichtsstrukturen der Komplexität von Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin nicht gewachsen sind. Die Landesregierung hat daraus die Konsequenz gezogen, nicht nur ein Sondervermögen für umfassende Sanierungen aufzusetzen, sondern auch Verfahrensabläufe und Aufsichtsstrukturen neu zu regeln.“

Im Protokoll der 540. Sitzung des Senats der MHH vom Februar 2017 wird folgende Äußerung von Wirtschaftsvorstand Aulkemeyer wiedergegeben: „Letztlich, so Frau Aulkemeyer, müsse man auch im Hinblick auf einen geplanten Klinikneubau die Lehre ziehen, dass die derzeitigen Organisationsstrukturen nicht geeignet seien, einen im Hinblick auf Planungs- und Realisierungszeit, Einhaltung von Kostenrahmen und optimaler Funktionalität der Bauten geordneten Rahmen zu gewährleisten.“

In der Antwort auf Frage 10 in Drs. 17/8781 („Welche Maßnahmen im Bereich Projektmanagement, Veränderung von Zuständigkeiten etc. hat die MHH bisher ergriffen, um künftig Planungsfehler und Bauzeitenüberschreitungen bei Bauvorhaben an der MHH zu verhindern oder zu minimieren?“) sind keine Antworten dazu enthalten, ob oder welche Maßnahmen die MHH zur Optimierung der Projektsteuerung in Verantwortung der MHH ergriffen habe.

Auf Frage 1 in Drs. 17/7765 („Wie gestalten sich die Planungs- und Aufsichtsstrukturen bei Baumaßnahmen in der Hochschulmedizin an allen drei genannten Standorten ...“) antwortete die damalige Landesregierung für die MHH: „Die Aufgaben eines Lenkungsausschusses werden aufgrund der Vielzahl der Projekte wie folgt wahrgenommen (aufgezeigt am Beispiel der MHH):

- Je eine Kommissionssitzung unter Leitung des MWK mit Vertretern der Hochschule, der OFD-Abteilung Bau und Liegenschaften (BL), des MF und des LRH zur Abstimmung der Bauanmeldung (Phase I) und Freigabe der HU-Bau für die Vorlage im AfHuF (Phase II).
- Steuerungs- und Lenkungsbesprechungen projektübergreifend zweimal jährlich (MWK, MHH-Präsidium und Führungsebene der Bauabteilung der MHH, OFD-BL und Bauamt Hannover - Führungsebene).
- Meilensteingespräche mit der OFD während der Planungsphase (Projektteam des Bauamts, MHH und OFD-BL).“

Für die UMG antwortete die Landesregierung wie folgt: „Der Lenkungsausschuss besteht neben dem Vorstand aus Repräsentanten für das gesamte Unternehmen: Klinikdirektoren, Geschäftsbereichsleitern, Leitern von Stabsstellen sowie den Vertretern der Mitarbeiter wie Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte usw.“

Strategische Projekte mit großen Baumaßnahmen verfügen üblicherweise über einen eigenen Lenkungsausschuss, der jeweils mit den entsprechenden Fachleuten/Leitungskräften besetzt wird, so wie es auch von der UMG in einer Stellungnahme an die Landesregierung mitgeteilt wurde. Der Lenkungsausschuss in Projekten fungiert üblicherweise als das wesentliche Projektentscheidungs-

gremium, in dem Grundsatz- und Richtungsentscheidungen im Projektverlauf und in diesem Projekt inklusive einer Priorisierung der Handlungsfelder getroffen werden.

Die MHH antwortete, dass solche Lenkungsausschüsse in der geforderten Zusammensetzung nicht stattfinden. Stattdessen werden von der MHH andere Gremien genannt.

In dem im Internet abrufbaren Organigramm der MHH (Quelle: Internetauftritt der MHH) ist eine Stabsstelle „Projektmanagement“ aufgeführt, die als kommissarisch besetzt und dem Ressort Wirtschaftsführung und Administration untergeordnet dargestellt wird. Im Organigramm der MHH des Vorjahrs gab es stattdessen eine Stabsstelle namens „Organisation und Strategisches Projektmanagement“. Diese Stelle war dem gesamten Präsidium zugeordnet. Laut § 63 e NHG liegt die Raum-, Investitions- und Geräteplanung beim gesamten Vorstand.

1. Welche Abteilung an der MHH ist aktuell für die Leitung großer strategischer Projekte zuständig?
2. Gibt es für jedes Vorstandsressort der MHH ein eigenes strategisches Projektmanagement? Wenn nein, wieso nicht?
3. Mit Bezug auf die o. g. Aussagen der ehemaligen Landesregierung (siehe Drs. 17/8194) sowie des Wirtschaftsvorstands Aulkemeyer in der 540. Senatssitzung, wonach Großprojekte wie das Laborgebäude oder der anstehende Neubau einer entsprechenden professionellen neuen Organisationsstruktur bedürfen: Wie ist der Sachstand der neuen Organisationsstruktur (bitte die erarbeiteten Lösungen für alle beteiligten Institutionen - MHH, MWK, Staatliches Baumanagement - beschreiben)?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Baumaßnahmen sowohl Forschung und Lehre als auch Krankenversorgung und auch immer das Ressort Wirtschaftsführung und Administration betreffen?
5. Wenn ja, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass alle strategischen Projekte von allen Vorstandsmitgliedern entsprechend den o. g. Schwerpunkten in jeweiligen Anteilen verantwortet werden müssen?
6. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass aus dem aktuellen Organigramm der MHH hervorgeht, dass eine Stelle für Projektmanagement einzig dem Wirtschaftsvorstand zugeordnet ist?
7. In einer aktuellen Stellenausschreibung der MHH (des Unternehmens Tadewald) für die Leitung der Stabsstelle „Projektmanagement“ heißt es: „Diese Position ist als Stabsstelle dem Ressort Wirtschaftsführung und Administration innerhalb des Präsidiums (Vorstand) direkt zugeordnet.“ Die Aufgabe wird u. a. umschrieben mit: „Für die anstehenden komplexen Großprojekte suchen wir ...“. Wie bewertet die Landesregierung aus fachaufsichtlichen Gesichtspunkten die Zuordnung dieser Stabsstelle zu einem einzigen Ressort vor dem Hintergrund, dass die Großbaumaßnahme alle Ressorts betrifft?
8. In der Stellenausschreibung wird ebenfalls ausgeführt: „Neue und komplexe Projekte erfordern eine hierarchieübergreifende und interdisziplinäre Steuerung der wirtschaftlichen und zeitlichen Ressourcen sowie die Einbindung aller Beteiligten ...“ Wie kann eine solche hierarchieübergreifende und interdisziplinäre Steuerung von einer Stelle geleistet werden, die in der Hierarchie nicht direkt dem gesamten Vorstand unterstellt ist?
9. Aus dem Protokollanhang der 549. Senatssitzung der MHH geht hervor, dass die MHH mit dem MWK das Ziel vereinbart hat, im Jahr 2018 eine „neue Organisationsstruktur für Projekt Klinikneubau“ nachzuweisen. Seit wann ist der Landesregierung diese geplante Organisationsstruktur bekannt?
10. Wie beurteilt die Landesregierung im Kontext der o. g. Fragen die geplante organisatorische Lösung der MHH für das Projektmanagement?
11. Falls dem MWK das neue Konzept bis jetzt noch nicht vorliegt: Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der MHH?

12. In der Drucksache 17/8544 antwortete die ehemalige Landesregierung auf die Frage nach der Besetzung dieser Leitungsposition „Die MHH hat derzeit weder die Absicht, die Stabsstelle aufzulösen, noch besteht die Notwendigkeit, die Stelle einer Stabsstellenleitung zu besetzen.“ Warum und wie lange hat die Stabsstelle für Projektmanagement der MHH keine bzw. eine kommissarische Leitung?
13. Im Juli 2017 waren u. a. folgende Projekte in der MHH nicht abgeschlossen: Neubau der zentralen Notaufnahme, Neubau der Kinderklinik und Nuklearmedizin, Fertigstellung des Zentrallabors, und das komplexe Großprojekt Neubau der MHH war bereits in Planung. Wie beurteilt die Landesregierung, dass diese zentrale Funktion (siehe Frage 12) vonseiten der MHH nicht besetzt werden sollte? Wie beurteilt die jetzige Landesregierung die Antwort der damaligen Landesregierung?
14. Was ist der Hintergrund für die Verschiebung der Stabsstelle von der direkten Zuordnung zum gesamten Präsidium hin zu einem einzelnen Präsidiumsmitglied (wie sie in den erwähnten Organigrammen aus den Jahren 2017 und 2018 offenbar wird), und wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorgang?
15. Wie viele Mitarbeiter hatte die Stabsstelle in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 (bitte für jedes Jahr einzeln benennen)?
16. Wie beurteilt die Landesregierung die Personalstärke der Stelle im Hinblick auf die zahlreichen großen strategischen Projekte der MHH?
17. Was sind die genauen Aufgaben der Stabsstelle „Projektmanagement“ in ihrer jetzigen Form?
18. Welche beruflichen Qualifikationen bringt der jetzige kommissarische Leiter dieser Stabsstelle für seine Aufgabe mit?
19. Welches sind aktuell die genauen Aufgaben der Stabsstelle „Planen und Bauen“ an der MHH?
20. Welches sind aktuell die genauen Aufgaben der Stabsstelle „MHH 2025“?
21. Wie viele Mitarbeiter hat die Stabsstelle „MHH 2025“ momentan?
22. Welche berufliche Qualifikation bringt der Leiter dieser Stabsstelle zur Erfüllung seiner Aufgaben mit?
23. Haben Mitarbeiter der Stabsstelle „MHH 2025“ praktische Erfahrungen in der Umsetzung von Großprojekten mit Baumaßnahmen? Wenn ja, welche?
24. Warum und wie lange schon ist die Stabsstelle „MHH 2025“ kommissarisch besetzt?
25. Entspricht es den Tatsachen, dass sich in der MHH zwei unterschiedliche Stabsstellen mit der Durchführung der baulichen Großprojekte befassen?
26. Gibt es an der MHH mittlerweile Lenkungsausschüsse (in der üblichen Zusammensetzung aus hochrangigen Vertretern der am Projekt Beteiligten, die über Vollmachten zur Entscheidung über Projektressourcen verfügen) zur Planung und Durchführung großer Projekte und Bauvorhaben? Beteiligte in welchen Funktionen sind in den Lenkungsausschüssen vertreten? Es wird um konkrete Antworten gebeten, die über die Antwort der damaligen Landesregierung auf Frage 1 in Drs. 17/7765 hinausgehen.
27. Zu welchen Terminen haben seit 2015 Sitzungen von Lenkungsausschüssen in der o. g. Zusammensetzung zu folgenden Projekten stattgefunden: Neubau der Kinderklinik, Großprojekt Neubau der MHH, Nuklearmedizin, zentrales Laborgebäude?
28. Falls keine Lenkungsausschüsse stattgefunden haben: Wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt sowie die Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung für diese Projekte seitens der MHH in Bezug auf Planung und Realisierung dieser Projekte?
29. Wie oft nimmt das Präsidium als Ganzes an Sitzungen des Lenkungsausschusses teil?

30. Für wann plant die Landesregierung die Auftragserteilung für die Erstellung aller Betriebsorganisationskonzepte für sämtliche klinische Abteilungen, die in der Großbaumaßnahme MHH gebaut werden sollen?
31. Für wie viele klinische Abteilungen müssen Betriebsorganisationskonzepte erstellt werden?
32. Wurde bislang eine Reihenfolge der Erstellung der verschiedenen Betriebsorganisationskonzepte festgelegt?
33. Wer übernimmt die Verantwortung für die Erstellung der Betriebsorganisationskonzepte für die Großbaumaßnahme?
34. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Vorstand seiner Aufgabe nach § 63 e NHG für Raum-, Investitions- und Geräteplanung nachkommt?
35. Minister Thümler hat bei der Einbringung des Haushalts in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 18. September 2018 davon berichtet, dass der Baubeirat die „Vorgaben der Mediziner auf Plausibilität geprüft“ habe. Bezieht sich diese Aussage auch auf Vorgaben vonseiten der MHH? Wenn ja, für welche Kliniken sind bisher Vorgaben vonseiten der MHH geliefert worden?
36. Erwägt die Landesregierung, der MHH die Bauherrneigenschaft zuzuerkennen und somit zukünftig die Verantwortung für die Planung und die Aufsicht von Bauprojekten allein der MHH zu überlassen?
37. Wenn ja, wie soll die Zusammenarbeit zwischen MHH und künftiger Baugesellschaft an der MHH organisiert werden? Wie werden die Verantwortlichkeiten geregelt?
38. Liegen der Landesregierung neue Erkenntnisse zu den Verantwortlichkeiten für die Baupan-nen an der MHH vor, auf die sich diverse Anfragen in der letzten Legislaturperiode bezogen?
39. Falls keine neuen Erkenntnisse vorliegen: Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, vor der Übertragung der Bauherrneigenschaft an eine Institution die Verantwortung und die Ur-sachen für Missmanagement in der Vergangenheit zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen?
40. Wie sieht das aktuelle Konzept für die Baugesellschaften der Hochschulmedizinen aus?
41. Welche Aufgabe hat die angedachte Dachgesellschaft?
42. Welches Ministerium wird die Aufsicht über die zu gründende Controlling-Gesellschaft haben?
43. Welche Aufgabe übernimmt das Referat 15 im MWK künftig?
44. Welche Aufgaben übernimmt die Abteilung 1 im MWK in diesem Projekt künftig?
45. Wer beurteilt - über eine juristische Expertise hinaus - die Funktionsfähigkeit in Hinsicht auf bauliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen, und welche Fachexperten, die Erfahrun-gen in Hinsicht auf die Umsetzung von Baumaßnahmen ähnlicher Größenordnung und Kom-plexität nachweisen können, haben das Konstrukt überprüft?
46. Sind die angedachten Baugesellschaften als 100-prozentige Töchter der MHH und der UMG angedacht?
47. Welche der im Folgenden genannten Aufgaben und Leistungen sollen von welchem der am Projekt beteiligten Gremien (Baugesellschaft, Controlling-Gesellschaft, weitere Gremien/Stab-stellen in der MHH und im MWK) übernommen werden (bitte Punkte einzeln kommentieren)?
 - a) Wahrnehmung der Bauherrneigenschaft,
 - b) Beratung der MHH bei der Raum- und Bedarfsplanung,
 - c) Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
 - d) Ausgleich von Nutzerinteressen,
 - e) Planung der Investitions- und Baukosten,

- f) Erstellung funktionaler Baubeschreibungen,
 - g) Planung von Terminen, Kapazitäten und Logistik,
 - h) Baubegleitung,
 - i) Bauabnahme und Übergabe an den Nutzer,
 - j) Gewährleistungsmanagement,
 - k) Kontrolle der Kosten und Bewirtschaftung der Mittel,
 - l) Abschließen von Verträgen (Versicherungen z. B.)?
48. Wie werden der Landtag, die Landesregierung und der Landesrechnungshof in den Bauprozess eingebunden?
49. Wird sich das Verfahren der Einbindung für die MHH von dem für die UMG unterscheiden?
50. Welche Maßnahmen und organisatorischen Änderungen führen zu einer Vereinfachung oder Beschleunigung des Verfahrens?
51. Wie hoch schätzt die Landesregierung den für die Umsetzung der Bauvorhaben notwendigen zusätzlichen Personalbedarf, insbesondere im MWK, MF, in der MHH, in der UMG, in den Baugesellschaften, der Controlling-Gesellschaft und im Staatlichen Baumanagement ein (bitte für jede Institution einzeln angeben)?
52. Werden noch an weiterer Stelle Personalaufwüchse nötig, wenn ja, wo und in welcher Funktion?
53. Das NHG regelt u. a. die Aufgaben der Vorstände der Hochschulen. Sind durch die Schaffung der neuen Baugesellschaften zur Umsetzung der neuen Strukturen Änderungen im NHG notwendig? Wenn ja, welche?
54. Sind durch die geplante Errichtung der Baugesellschaften für beide medizinischen Hochschulen und der übergeordneten Controlling-Gesellschaft gesetzliche Änderungen in anderen Gesetzen notwendig? Falls ja, in welchen, und welche Änderungen könnten jeweils notwendig sein?
55. In der Unterrichtung, die die Staatssekretärin des MWK im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgenommen hat, wird eine Stellungnahme der Hochschulen zum Gutachten von PwC Legal erwähnt, die mittlerweile vorliegen müsste. Wie beurteilen die beiden beteiligten Hochschulen das Gutachten gegenüber der Landesregierung?